

**Die Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" besuchte die Sitzung des
Finanz- und Bauausschusses der Samtgemeinde Gronau (Leine)
(am 05.06.2013 in Gronau - Bürgermeisterhaus)**

Peter Tschöpel und Wolfgang Schulz besuchten die Sitzung.

Nach der Vorstellung des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch Herrn Reinhold (Planungsbüro Rinteln) wurde den Einwohnern Gelegenheit gegeben sich kurz zu äußern.

Die Arbeitsgruppe wies nochmals darauf hin, dass die Mindestabstände von WEA zu Wohngebäuden im Nordkreis 1000 Meter betragen. Diesen Mindestabstand hatte das Land Niedersachsen am 26.01.2004 herausgegeben. Nun sollen im Südkreis die Mindestabstände bei doppelt so hohen Windrädern nur noch 750 m betragen. Das ist ein Unding, diese 750 m in das "RROP" zu übernehmen.

Kurz vor der Einwohnerfragestunde hat die Verwaltung, durch Bauamtsleiter Hans Kirsch, das Klimaschutzprogramm vorgestellt.

Tagesordnungspunkt - Einwohnerfragestunde

Frage von Schulz:

Woher kommt der Strom, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint?

Antwort von Mertens:

Das Klimaschutzprogramm des Lk. Hildesheim hat für uns keine bindende Wirkung.

Wie aber am Namen zu erkennen ist, hat der Landkreis Hildesheim dieses Klimaschutzprogramm aufgestellt. Wir kennen uns mit dem Klimaschutzprogramm nicht aus und werden keine weiteren Fragen dazu beantworten!

Anmerkungen der Arbeitsgruppe:

Ohne die weiteren Fragen zu kennen, hat Samtgemeindebürgermeister Mertens erklärt: "Die Verwaltung kann und wird keine Fragen zum Klimaschutzprogramm beantworten".

Ob eine pauschale Ablehnung unserer Fragen zulässig war, werden wir von der Kommunalaufsicht Hildesheim prüfen lassen.

§ 62 NKomVG, Erläuterungen Nr. 5, Randnummer 18.

Einwohner, denen entgegen dem Beschluss der Vertretung ein nach Absatz 1 oder Absatz 2 geschütztes rechtliches Interesse widerrechtlich beeinträchtigt worden ist, können die Verletzung ihrer Rechte im Wege der Feststellungsklage vor dem Verwaltungsgericht geltend machen.